

Einleitung

Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG (im Folgenden „bbp“) ist ein rechtlich selbständiges Lebensversicherungsunternehmen nach § 232 VAG, dessen Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes für die aktiven und passiven Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihrer Tochtergesellschaften ist, die Mitglieder der Pensionskasse sind. Die Versicherungsnehmer haben in den Tarifverträgen mit ihren Mitarbeitern eine Rückdeckung der von ihnen erteilten Versorgungszusagen bei der bbp festgelegt. Unmittelbare Leistungsansprüche gegenüber der bbp stehen – außer in der Tarifgruppe C - nur den Mitgliedsunternehmen, nicht den Mitarbeitern selbst zu. Die Ertragsquellen der bbp resultieren im Wesentlichen aus den Beitragseinnahmen und den Kapitalerträgen.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der bbp. Es ist zu berücksichtigen, dass die bbp ihre Kapitalanlagepolitik lediglich im Bereich ihrer Direktanlage (zu den Säulen der Kapitalanlage nachstehend unter 1.1) unmittelbar steuert und umsetzt. In den übrigen Bereichen erfolgt eine Steuerung der Anlagepolitik im Rahmen der Beauftragungen an die betrauten Kapitalverwaltungsgesellschaften entsprechend den hierzu geltenden Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV) zur Anlage des Sicherungsvermögens sowie das BaFin- Rundschreiben 11/2017(VA).

Ausdrückliche Vorgaben zur Anlagepolitik sind in der bbp-internen Kapitalanlagerichtlinie festgelegt.

Die Kapitalanlage der Baden-Badener Pensionskasse VVaG zielt darauf ab, die übergeordneten im Versicherungsaufsichtsgesetz formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung dauerhaft zu erfüllen. Übergeordnetes Ziel der Anlagepolitik ist es, die bestmögliche Rendite für eine dauerhafte und belastbare Rückversicherungsleistung an die Mitglieder nach Maßgabe der aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein reguliertes Lebensversicherungsunternehmen zu erbringen und damit den Sozialzweck einer zusätzlichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der Rundfunkanstalten zu erfüllen. Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG überprüft und optimiert hierzu permanent ihre Vermögensanlagestruktur. Die Kapitalanlagerichtlinie der bbp übersetzt diese Zielvorgaben in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen. Ethische, soziale und ökologische Belange finden in selbstgewähltem Umfang Beachtung. Betreffend die Verpflichtungen nach der Offenlegungsverordnung hat die bbp eine eigene Erklärung abgegeben, die auf der Website der bbp abgerufen werden kann.

Beschränkungen und Vorgaben für die Kapitalanlage resultieren aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie aus den einschlägigen Regelwerken der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht, insbesondere der Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik, dem Kapitalanlagerundschreiben sowie dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Zusätzlich gelten die in der Kapitalanlagerichtlinie der bbp festgelegten Bedingungen, die regelmäßig überprüft werden.

1. Allgemeine Beschreibung der beabsichtigten Anlagepolitik und dem geplanten Anlagebestand einschließlich einer Darstellung der Risiken des Anlagebestandes

1.1 Beschreibung der aktuellen Anlagepolitik

Die Aufteilung der Kapitalanlagen der Baden-Badener Pensionskasse VVaG auf die einzelnen Investmentsäulen nach Buchwerten in Anwendung des Kapitalanlagerundschriftens der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der bbp-internen Kapitalanlage-richtlinie stellt sich zum 31.12.2021 gemäß nachstehender Tabelle dar.

Säulen der Kapitalanlage	31.12.2021
Eigenanlage mit Zinsträgern	32,3%
Masterfonds liquide Investments	46,6%
Dachfonds illiquide Investments	21,1%

Es wurden im Jahr 2021 keine strukturellen Veränderungen der 3-Säulen-Strategie am Sicherungsvermögen vorgenommen. Die bbp ist speziell im Bereich ihrer Kapitalanlagen dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld unterworfen. Hierbei war das Jahr 2021 an den Kapitalmärkten stark durch die stimulierenden Einflüsse der Notenbankpolitik sowie der umfangreichen fiskalpolitischen Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie geprägt. Auftretende Lieferkettenschwierigkeiten und hohe Energiepreise in der globalen wirtschaftlichen Aufschwungphase sowie Knappheit am Arbeitsmarkt verteuerten Waren und Dienstleistungen spürbar, so dass die Inflation deutlich über das 2%-Ziel der Notenbanken stieg. Die Rentenmärkte reagierten in 2021 nur mit leichten Zinsanstiegen und konnten die sehr gute Aktienmarktentwicklung im Jahresverlauf nicht unterbrechen.

Eine aktuelle ALM-Studie wurde im März 2021 von der HSBC Global Asset Management durchgeführt und berücksichtigt unter anderem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kapitalmarkt. Der Vorstand gleicht fortlaufend die Ist-Allokation der Kapitalanlagewerte mit deren Zielallokation ab. Eine ausführliche Beratung des Aufsichtsrates über die aktuelle ALM-Studie erfolgte in der April-Sitzung 2021. Über den Umsetzungsstand wird im Aufsichtsrat fortlaufend berichtet.

Im Sinne einer risikobewussten Kapitalanlage hat der Vorstand im Rahmen der strategischen Asset Allokation die folgende Anlagepolitik für 2022 festgelegt:

- Für das Risiko-Overlay wurde zu Beginn des Jahres eine Wertuntergrenze für den Masterfonds bbp INKA festgelegt. Die Umsetzung möglicher Budgetfreigaben erfolgt unter Berücksichtigung des internen Risikobudgetierungsverfahrens bei laufender Marktbeobachtung.
- Ergänzend wurde – wie in den Vorjahren - im Rahmen des internen Risikomanagements festgelegt, dass die Wertuntergrenze und Ausrichtung des Masterfonds bbp INKA hinterfragt wird, sobald der Fonds bestimmte vorab festgelegte Grenzen nach oben oder unten überschritten hat. Es wird jeweils geprüft, ob die Wertuntergrenze verändert werden sollte.
- Zusätzlich ist die bbp in der Lage taktisch zu agieren. Auch dies wird voll in die Gesamtrisikosteuerung und -budgetierung der bbp-Kapitalanlage integriert.

- Neuinvestitionen erfolgen vor dem Hintergrund des Zielportfolios der aktuellen internen Kapitalanlagerichtlinie sowie der unterjährigen Entwicklung der Kapitalmärkte und der Risikotragfähigkeit der Kasse.
- Bei den Neuinvestitionen im Rahmen der Direktanlage wird weiterhin in Abwägung von Rendite und Emittentenrisiko entschieden, inwieweit dies opportun erscheint. Im Zuge erwarteter leichter Zinsanstiege in den kommenden Monaten wird der Anteil der Direktanlage voraussichtlich zumindest konstant gehalten bzw. leicht erhöht.
- Die nächste ALM Studie ist im Jahr 2023/24 geplant. In dieser sollen neben den aktuellen Bilanz- und Marktdaten auch die künftigen Rechnungsgrundlagen der passivseitigen Verpflichtung berücksichtigt werden.

Zum Ende des Jahres ergibt sich damit voraussichtlich etwa folgende Aufteilung der Vermögenswerte nach Marktwerten.

	Prognose Jahresende
Dachfonds illiquide Investments (Immobilien + Infrastruktur)	22%
Masterfonds Liquide Assetklassen	43%
Eigenanlage in Zinsträgern	35%

1.2 Risiken des geplanten Anlagebestandes

Risiken des geplanten Anlagebestandes bestehen in folgenden Kategorien:

- Liquiditätsrisiken,
- Marktrisiken,
- Konzentrationsrisiken,
- Kreditrisiken und
- Währungsrisiken
- Operative Risiken
- Rechtsrisiken

Da Nachhaltigkeitsrisiken auf die oben genannten Risikoarten einwirken, werden diese im Gesamtzusammenhang nach Maßgabe des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin vom 20.12.2019 berücksichtigt.

Diese Risiken werden gemäß den Regularien der aktuell gültigen bbp-internen Kapitalanlagerichtlinie überwacht.

2. Aktuelle innerbetriebliche Richtlinie für die Kapitalanlage

Zurzeit ist die bbp- interne Kapitalanlagerichtlinie vom 20.03.2018 gültig. Eine Novellierung ist im Jahresverlauf 2022 geplant.

3. Beschreibung des Asset-Liability-Managements

Das Asset-Liability-Management erfolgt zum einen auf Basis eines selbstentwickelten deterministischen Fortschreibungsmodells, das eine Vorausberechnung über 15 Jahre zulässt. Mit diesem Modell können Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere relevante Kenngrößen, wie Nettoverzinsung oder Solvabilitätskennziffern, fortgeschrieben werden. Verschiedene Anlagestrategien und Kapitalmarktszenarien können so in ihrer Wirkung auf Kerngrößen der bbp getestet werden.

Zum anderen werden in regelmäßigem Rhythmus Asset-Liability-Studien gemeinsam mit einem externen Berater auf Basis stochastischer Asset-Liability Modelle durchgeführt. Im Frühjahr 2021 wurde die letzte ALM-Studie fertiggestellt. Die hieraus resultierenden Änderungen der Strategischen Asset Allokation wurden überwiegend umgesetzt.

4. Zu den Überwachungs- und Kontrollverfahren

4.1 Verfahren zur Kontrolle und Überwachung von Front- und Back-Office in der Direktanlage

Die Regeln für den Wertpapierkauf und die Erfassung im Rechnungswesen sowie deren Kontrolle und Überwachung sind in der bbp-internen Kapitalanlagerichtlinie dargestellt. Die Einhaltung der Regeln werden vom Kapitalanlagecontrolling und vom unabhängigen Risikocontrolling der Kasse überprüft.

4.2 Weiterentwicklung bestehender Risikokontrollverfahren

Die weiterentwickelten Risikokontrollverfahren wurden konsequent angewandt und haben sich dabei bewährt. Die Risikosituation wird durch ein Risikohandbuch beschrieben, Kontrollen sind beschrieben und werden ihrerseits regelmäßig vom Risikocontrolling kontrolliert.

Die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings ist mit einer ausgebildeten Aktuarin besetzt.

5. Bericht über Compliance sowie s, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren in Bezug auf Vermögenswerte bei Anlageentscheidungen (ESG-Kriterien)

Die Einhaltung von gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften, Regelungen und Richtlinien obliegt dem Vorstand. Das interne Kontrollsystem der bbp wird auf Grundlage der Leitlinie Internes Kontrollsystem jährlich überprüft und angewandt.

Die bbp berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht umfassend i.S. des Art. 4 Abs.1 der Offenlegungsverordnung. Die Erklärung kann auf der Website der bbp unter <https://bbp.ard.de/service-center/> abgerufen werden.

Allerdings ist die bbp im Rahmen, der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten dabei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die bbp orientiert sich in diesem Zusammenhang allgemein an der von den Vereinten Nationen lancierten Initiative zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen, den „Principles of responsible Investing“ (PRI) der UN (siehe www.unpri.org). Die Berücksichtigung der UNPRI Vorgaben erfolgt im Investmentprozess durch die im jeweiligen Kapitalanlagebereich Handelnden. Soweit Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien über Spezialfonds der bbp gehalten werden, sind die externen Asset Manager gehalten, diese Grundsätze im Rahmen des Investmentansatzes zu berücksichtigen.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung ausgewählter Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Kapitalanlage der bbp berücksichtigt werden:

Ethisch, ökologisch:

- Bevorzugte Berücksichtigung von Assetmanagern, die sich zur Einhaltung der UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) verpflichtet haben.
- Investition in nachhaltige Wirtschaftszweige und Anlageklassen: Infrastrukturinvestitionen, Erneuerbare Energien

Sozial:

- Investition in Sozial-Immobilien (Schulen, Pflegeheime, Ärztehäuser,)

Governance:

- Umfassendes unternehmenseigenes Governance System
- Unternehmenseigenes Whistleblower-System
- Eingerichtetes und aufsichtsbehördlich überwacht Internes Kontrollsystem

Darüber hinaus hält die bbp unmittelbar keine Wertpapiere von Unternehmen, die Streumunition im Sinne der UN-Konvention zum Verbot selbiger Waffen herstellen. Im Rahmen unserer Wertpapier-Masterfonds, dessen Anlagepolitik den Erwerb von Aktien und Unternehmensanleihen erlaubt, unterbinden wir ebenfalls den Erwerb sowie den Besitz von Wertpapieren, welche Streumunitionsherstellern zuzuordnen sind. Dies wird durch vertraglich vereinbarte Ausschlüsse entsprechender Emittenten bewirkt. Die jeweiligen Fondsmanager sind verpflichtet, diese Vorgaben im Rahmen ihrer Anlagepolitik zu beachten.

Erklärungen der bbp zur Mitwirkungspolitik und Offenlegungspflichten der bbp entsprechend §§ 134b,c Aktiengesetz können auf der Website der bbp unter <https://bbp.ard.de/service-center/> abgerufen werden.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die bbp selbst eine Sozialzweckeinrichtung ist, da sie ihren Mitgliedern Versicherungsleistungen erbringt, die ausschließlich der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter ihrer Mitglieder zu Gute kommt. Daher gilt es, dieses Ziel auch zukünftig sorgfältig bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu beachten. Vor einer erweiterten Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Kapitalanlagepolitik der bbp ist daher eine Befassung mit den Hinderungsgründen der „Explain-Erklärung“ im Sinne der OffenlegungsVO erforderlich.

6. Zeitplan für die Überprüfung der Anlagepolitik

Die bbp überwacht im Fachbereich Recht regulatorische Vorgaben mit Einfluss auf diese Erklärung und berichtet über relevante rechtliche Änderungen in halbjährlichen Regelberichten. Der für das Ressort Kapitalanlage zuständige Vorstand überwacht relevante Änderungen, insbesondere solche der Anlageziele, Abweichungen von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, gewandelte Marktbedingungen, die Berücksichtigung neuer Finanzinstrumente, Änderungen des Risikoprofils der bbp sowie Änderungen der Organisationsstruktur. Der Gesamtvorstand berät und beschließt hieraus sich ergebenden Änderungsbedarf auf die Anlagepolitik gemeinsam. Soweit sich hieraus oder aus regulatorischen Auswirkungen auf die vorliegende Erklärung ergeben, wird diese angepasst. Sollte sich unterjährig ein entsprechendes Ereignis ergeben, erfolgt eine unterjährige Anpassung.

Baden-Baden, den 28.04.2022

Gerhard Monsberger
Vorstand

Hartmut Thiel
Vorstand